

|                     |   |
|---------------------|---|
| <b>Zeitschrift:</b> | Mitteilungen / Schweizerische Aktuarvereinigung = Bulletin / Association Suisse des Actuaires = Bulletin / Swiss Association of Actuaries |
| <b>Herausgeber:</b> | Schweizerische Aktuarvereinigung  |
| <b>Band:</b>        | - (2005)  |
| <b>Heft:</b>        | -: 100 Jahre SAV = 100 ans ASA = 100 years SAA : Aktuare in Helvetiens Landen : 8 x 4 Porträts : Jubiläumsheft 2005                       |
| <b>Artikel:</b>     | Die Gründer   |
| <b>Autor:</b>       | Kupper, J. / Steinmann, E.  |
| <b>Kapitel:</b>     | Christian Moser (1861-1935)   |
| <b>DOI:</b>         | <a href="https://doi.org/10.5169/seals-967325">https://doi.org/10.5169/seals-967325</a>   |

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 03.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

---

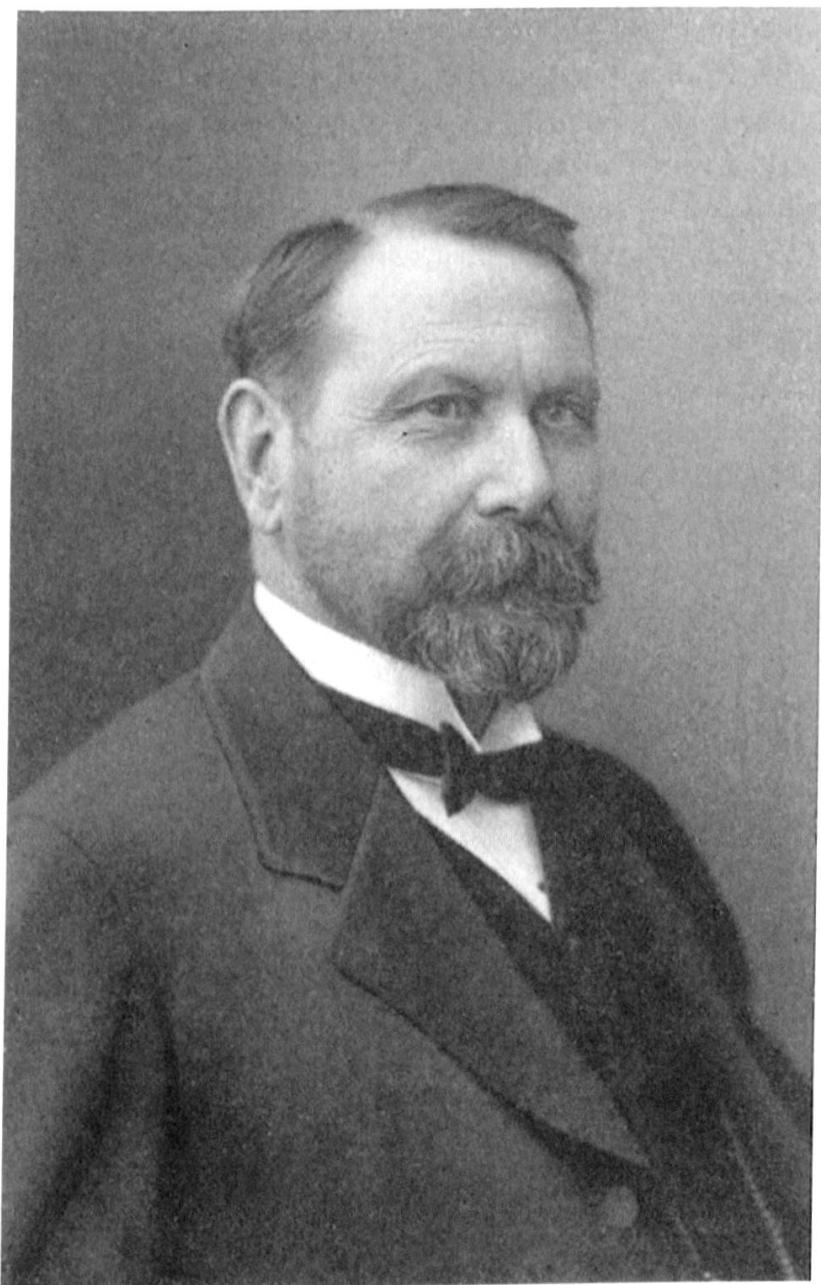
## Der Vater der Berner Schule

### Christian Moser (1861–1935)

«Ich glaube, dass Herr Dr. Moser dem Departement, trotzdem er im Versicherungswesen keine Spezialkenntnisse hat, bald grössere Dienste leisten würde, als der Unterzeichnete es tun könnte.» Mit dieser ausgezeichneten Empfehlung, abgegeben im Jahr 1890 von Gottfried Schaertlin, damals einer der grössten Autoritäten in der Versicherungsmathematik, an den Bundesrat, begann die aktuarielle Laufbahn des damals 29-jährigen Christian Moser. Er war zu dieser Zeit bereits seit drei Jahren Privatdozent an der Universität Bern, hatte jedoch, wie Schaertlin zu Recht schreibt, bis dahin noch keine Berührung mit der Versicherungsmathematik gehabt.

Geboren und aufgewachsen als Bauernsohn im bernischen Emmental, verlor er bereits mit 11 Jahren seinen Vater und wurde als ältester Sohn die Stütze der Mutter und der jüngeren Brüder. Aus diesen Erfahrungen stammt wohl auch das ausgeprägte soziale Empfinden, das ihn schliesslich zum Versicherungswesen hinführte. Nach dem Ablegen der Lehrerpatentsprüfung im Jahr 1880 war er zwei Jahre als Lehrer tätig, widmete sich dann aber dem Studium der Mathematik und der Naturwissenschaften an der Berner Universität, welches er 1886 mit der Promotion bei Ludwig Schläfli abschloss. Bereits im Folgejahr, nach einem Studienaufenthalt in Paris, habilitierte er sich in Bern für Mathematik und Physik. Der Physik und vor allem der Astronomie galt damals seine besondere Vorliebe; seine Antrittsvorlesung behandelte die Erforschung des Weltalls mit Hilfe der Sternfotografie. Dass er diese Vorliebe auch in späteren Jahren noch pflegte, beweist eine originelle Arbeit aus dem Jahr 1898, in der er nachweist, dass die Aussage des Liedes über die Schlacht bei Laupen (22. Juni 1339) zutreffend ist, dass in der vorhergehenden Nacht «der Mond gar helle schien». Seine akademische Laufbahn auf dem Gebiet der Mathematik und der Naturwissenschaften schien vorgezeichnet.

Doch im Jahr 1890 trat die entscheidende Wende in der Laufbahn Mosers ein: Wie eingangs erwähnt, empfahl ihn G. Schaertlin dem Bundesrat, als dieser einen Mathematiker für die Berechnungen zur Einführung der Unfall- und Krankenversicherung suchte. Mit warmen Worten rühmte Schaertlin nicht nur Mosers fachliche Qualitäten, sondern auch seine Bescheidenheit und seinen lauteren Charakter. Die Empfehlung hatte Erfolg: Am 5. Januar 1891 trat Moser seine neue Stelle als Mathematiker im Industriedepartement an. Mit Feuereifer stürzte er sich in die herausfordernde neue Aufgabe. Schon bald darauf wurde ihm mit Robert Leubin ein tatkräftiger Gehilfe für die umfangreichen Berechnungen an die Hand gegeben. Bald



Christian Moser  
1861–1935

---

kamen auch Reisen nach Deutschland und Österreich dazu, bei denen Moser zusammen mit Kinkelin die dortigen Lösungen der Unfall- und Krankenversicherung studieren konnte. Bereits nach zwei Jahren erschien ein erster Bericht über die finanziellen Auswirkungen der Krankenversicherung, wiederum zwei Jahre später, im Jahr 1895, folgte der zweite Bericht über die Unfallversicherung. Gleichwohl waren noch vier weitere Jahre intensiver Arbeit nötig, bis das neue Gesetz von beiden Parlamentskammern genehmigt wurde. Dass in der Folge das Referendum ergriffen und das Gesetz schliesslich in der Volksabstimmung vom 20. Mai 1900 wuchtig verworfen wurde, hat Moser sicher schwer enttäuscht, steckte doch in der fast ein Jahrzehnt dauernden Arbeit ein Stück seines Lebenswerkes und auch seiner nicht eben stabilen Gesundheit. Doch der Bauernsohn aus dem Emmental hatte schon in früher Jugend gelernt, Schicksalsschläge mit Gleichmut zu ertragen. Er hatte sich während dieser Zeit einen hervorragenden Ruf als Fachmann für die Sozialversicherungen erworben, den er in der Folgezeit durch mehrere Gutachten zur Schaffung von Alters- und Sterbekassen noch ausbaute. Für die zu Beginn des Jahrhunderts von J. J. Rebstein gegründete Witwen- und Waisenkasse für die Professoren des eidgenössischen Polytechnikums verfasste er im Auftrag des Departements des Innern ein Obergutachten, mit dem für diese Einrichtung geeignete Grundlagen geschaffen wurden. Die Hochschule Bern hatte ihm 1901 den Titel des ausserordentlichen Professors verliehen, allerdings ohne die entsprechende Besoldung.

1904 trat der erste Direktor des Eidgenössischen Versicherungsamtes, J. J. Kummer, nach fast 20-jähriger Amtszeit in den Ruhestand, und zu seinem Nachfolger wählte der Bundesrat Christian Moser, sein langjähriges versicherungsmathematisches Gewissen. Unter seiner Ägide und persönlichen Mitwirkung entstand das Bundesgesetz über den Versicherungsvertrag (VVG). Die Einleitungen zu den jährlich erscheinenden Berichten des Versicherungsamtes schrieb er selbst; sie sind in ihrer sorgfältigen, präzisen und dabei keineswegs trockenen Sprache auch heute noch ein Lesegenuss.

Bei aller intensiven Inanspruchnahme durch sein verantwortungsvolles Amt hatte sich Moser doch nicht entschliessen können, seine Lehrtätigkeit an der Universität einzuschränken oder gar aufzugeben. Als er im Dezember 1914 auf das neu geschaffene Ordinariat für mathematische und technische Versicherungswissenschaft berufen wurde, machte sich jedoch die Doppelbelastung vermehrt in gesundheitlichen Schwierigkeiten bemerkbar. Moser musste zwischen Wissenschaft und Praxis wählen; er entschied sich für die Beibehaltung der Forschungs- und Lehrtätigkeit und reichte seine Demission als Direktor des Versicherungsamtes ein. Von nun an bis zu seiner Emeritierung 1931 widmete er sich dem Auf- und Ausbau der «Berner Schule» der Versicherungsmathematik, für die er bereits als Extraordinarius 1902

mit der Gründung des mathematisch-versicherungswissenschaftlichen Seminars die Basis gelegt hatte. Seit 1911 figuriert Versicherungslehre als Prüfungsfach im Promotionsreglement, und unter Mosers Anleitung haben 22 Mathematiker ihre Dissertation auf versicherungsmathematischem Gebiet geschrieben und bei ihm promoviert, darunter so bekannte Namen wie W. Friedli und E. Zwinggi, deren Werk auch in der vorliegenden Broschüre gewürdigt wird, sowie H. Grieshaber, A. Alder und H. Wyss, die später dem Vorstand unserer Vereinigung angehörten. 1916 hielt er als Rektor an der Stiftungsfeier der Universität eine Rede über «Leben und Sterben in der Schweizer Bevölkerung».

Auch auf internationalem Gebiet genoss Moser hohes Ansehen. Er hat an praktisch allen internationalen Aktuarkongressen teilgenommen, sei es in offizieller Funktion als Direktor des Versicherungsamtes wie 1906 in Berlin, meist jedoch als Verfasser wissenschaftlicher Arbeiten oder als Berichterstatter über schweizerische Lösungen im Versicherungswesen. Auch der Völkerbund betraute ihn mit Gutachten über die Sozialversicherung. Im Übrigen war er aber mit seinen Publikationen eher zurückhaltend, denn er war der Ansicht, man solle in erster Linie die jungen Wissenschaftler publizieren lassen. Umso mehr war ihm an deren Förderung gelegen, und seinen Ideenreichtum liess er in seine Vorlesungen einfließen.

Nicht zuletzt verdankt auch unsere Vereinigung Christian Moser viel. Er hat sie mitbegründet, seine Unterschrift steht als zweite nach der Kinkelins auf dem Einladungszirkular zur Gründungsversammlung. Von der Gründung 1905 bis zu seinem Hinschied 1935 gehörte er dem Vorstand an. In dankbarer Anerkennung seiner Verdienste um die Versicherungswissenschaft und die Vereinigung ernannte sie ihn 1924 zu ihrem Ehrenmitglied. Diese Ehrung hat ihn ganz besonders gefreut, wie auch die Festgabe mit 28 Arbeiten, welche ihm seine Schüler zu seinem Rücktritt und 70. Geburtstag überreichten. Bei der gleichen Gelegenheit wurde ihm von der Universität Lausanne die Ehrendoktorwürde zuteil, die er besonders darum schätzte, weil sie aus der Westschweiz kam.

Mosers Bekenntnis zur Mathematik als unverzichtbarem Bestandteil der Versicherungswissenschaft hat er selbst wohl in seiner klaren und zugleich begeisternden Sprache formuliert, als er in einer Arbeit für den Internationalen Mathematikerkongress in Zürich 1932 schrieb:

*Eine rationelle, auf solider Grundlage beruhende Versicherung ist ein Kunstwerk. Freuen wir uns, dass zu seiner Beurteilung das erste und wichtigste Wort der Mathematik gebührt.*

*J. Kupper / E. Steinmann*

## Bibliographie

- FRIEDLI, W., Prof. Dr. Christian Moser (1861–1935), Mitteilungen VSVM 1935  
KUPPER, J., Versicherungsmathematik und schweizerische Hochschulen, Mitteilungen SAV 1/1998  
SCHMID, H., Die Vorlesungen von Prof. Dr. Christian Moser von 1891 bis 1931 an der Universität Bern,  
Mitteilungen VSVM 2/1986